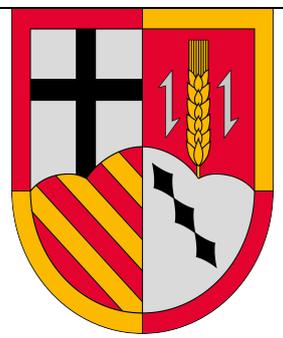




Ein STARKES STÜCK WESTERWALD
AN AUBACH UND WIED



Förderkriterien zur Jugendförderung

**Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf-Waldbreitbach
-Fachbereich 1 – Zentrale Dienste-
Westerwaldstraße 32-34
56579 Rengsdorf**



02634 / 61-109



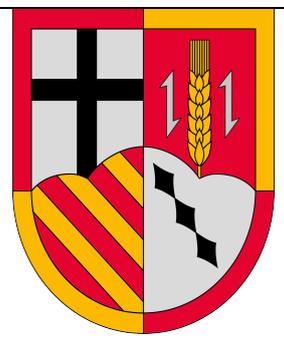
02634 / 61-119



juergen.kraemer@vg-rw.de



Ein STARKES STÜCK WESTERWALD
AN AUBACH UND WIED



ALLGEMEINES

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach gewährt aus ihrem Haushalt jährlich Zuwendungen zur Förderung der Jugend.

Antragsberechtigt sind **Vereine, Verbände und Institutionen** aus dem **Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach**, die eine **aktive Jugendarbeit** betreiben.

Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und Maßgabe der erforderlichen Unterlagen unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien.

Die bisherigen Förderkriterien (Stand 01/2011) wurden **überarbeitet** und durch Beschluss des Ausschusses für Jugendarbeit, Senioren, Sport und Kultur vom 13.03.2018 **neu gefasst**.

Die vorliegenden Förderkriterien (Stand 03/2018) treten **zum 01.01.2018** in Kraft und ersetzen die bisherigen Kriterien (Stand 01/2011).

Es wird in folgende Förderarten unterschieden:

1. Basisförderung (Zuwendung als Sockelbetrag)

2. Projektförderung

2.1. Freizeiten (Wochenend-, Ferienfreizeiten)

2.2. Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge

2.3. Bildungsmittel

3. Gewährung eines Förderpreises



**EIN STARKES STÜCK WESTERWALD
AN AUBACH UND WIED**



1. BASISFÖRDERUNG

Kinder und Jugendliche bis zum **Alter von 18 Jahren** finden hier Berücksichtigung. (zu Beginn des Jahres der Antragsstellung darf der/die Jugendliche das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.)

Die Basisförderung bemisst sich anhand der nachgewiesenen Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Antragsjahr.

Als Nachweise kommen in Betracht:

- Bestandsmeldung, die die (Sport-) Vereine jährlich an ihren Spitzenverband vorzulegen haben.
- Sofern eine Bestandsmeldung nach 1. a) nicht vorgelegt werden kann:
Vorlage einer namentlichen Liste, aus der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen nach Alter und Geschlecht hervorgehen.
Zur weiteren Bearbeitung und statistischen Auswertung ist hier die Übersendung einer Excel-Datei von Vorteil. Diese sollte wie folgt aufgebaut sein:

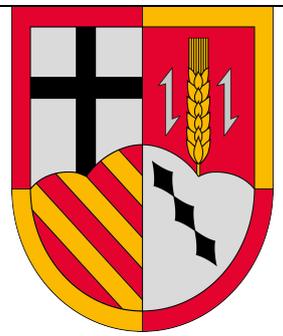
	A	B	C	D
1	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum
2	1	Mustermann, Max	m	TT.MM.JJJJ
3	2	Mustermann, Lisa	w	TT.MM.JJJJ
4				

Bemessung der Basisförderung nach Anzahl der Kinder/Jugendlichen:

Anzahl	Förderung
< 10	175,00 €
< 25	240,00 €
< 50	350,00 €
< 100	695,00 €
< 150	1.015,00 €
< 200	1.360,00 €



EIN STARKES STÜCK WESTERWALD
AN AUBACH UND WIED



Von einer Zuwendung im Bereich der Basisförderung ausgenommen sind Burschenvereine und Kirmesgesellschaften sowie die Jugendfeuerwehr.

2. PROJEKTFÖRDERUNG

Die Projektförderung beinhaltet folgende Förderbereiche:

2.1 Freizeiten (Wochenend-, Ferienfreizeiten)

2.2 Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge

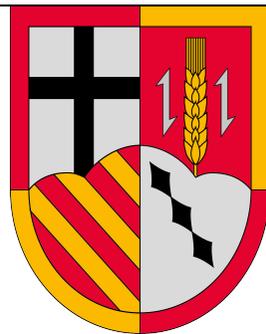
2.3 Bildungsmittel

Die Zuschussanträge zu 2.1 – 2.3 im Bereich der Projektförderung müssen spätestens **zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme** (2.1 und 2.2) bzw. **nach Erwerb der Bildungsmittel** (2.3) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach vorliegen.

Die Zuschusshöhe, Altersbegrenzung/Fördervoraussetzungen, Antragsform sowie die einzureichenden Unterlagen sind aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen:



Ein starkes Stück Westerwald
an Aubach und Wied

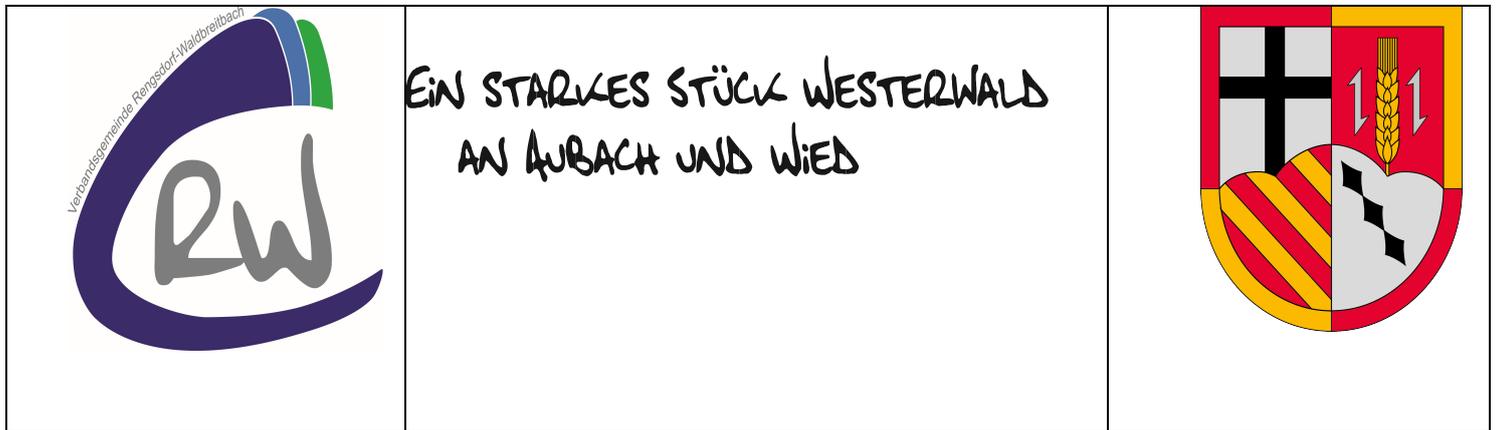


2.1 Freizeiten

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,00 € pro Tag und TeilnehmerIn (nur TeilnehmerIn aus der VG R-W) bis max. 14 Tage für max. 60 TeilnehmerInnen. ▪ 5,00 € pro Tag und TeilnehmerIn mit Schwerbehindertenausweis; Hierbei gilt 1:1- Betreuung (1 Schwerb. : 1 BetreuerIn) ▪ 5,00 € pro Tag und BetreuerIn (Mindestalter 16 Jahre u. nur mit nachgewiesener Ausbildung; z.B. Juleica) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche im Alter bis 21 Jahren <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuer unabhängig vom Alter bei 7 Teilnehmern = 2 Betreuer ab 20 Teilnehmer = 3 Betreuer ab 30 Teilnehmer = 4 Betreuer <p><i>(Betreuer werden nur mit nachgewiesener Ausbildung berücksichtigt)</i></p>	<p>Vordruck „Antrag auf Zuschuss für die Durchführung einer Freizeit“</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterzeichnete Teilnehmerliste ▪ Nachweis über die Ausbildung der/des Betreuerin/Betreuers (z.B. Juleica) ▪ Kopie des Schwerbehindertenausweises
---	--	---	--

2.2 Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge

Zuschusshöhe	Altersbegrenzung / Fördervoraussetzung	Antragsform	Einzureichende Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5,00 € pro Tag und TeilnehmerIn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche im Alter bis 21 Jahren 	<p>formlos nach der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmerbescheinigung mit Angaben über Beginn und Ende des Lehrganges



2.3 Bildungsmittel

Gefördert wird **pädagogisches Material**.

Der Zuschuss beträgt **25 % der nachgewiesenen Kosten**, jedoch **max. 300,00 € / Jahr**.

Pro Jahr und Antragsteller (Träger) kann **ein** Antrag gestellt werden.

Der Antrag ist **formlos** unter **Vorlage einer Rechnung** zu stellen. Dabei sind die nachstehenden Ausführungen zu beachten:

Etwaige **Bezuschussungen von Dritten** (z.B. Landesjugendamt, Kreisjugendamt, Sportbund, Verbände und Vereine etc.) sind bei der Beantragung **anzugeben** und **entsprechende Nachweise** hierüber beizufügen. Für die Berechnung der Zuwendung durch die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach werden demzufolge die durch Rechnung nachgewiesenen Kosten um den **Zuschussbetrag von Dritten reduziert**.

Die Anträge im Förderbereich „Bildungsmittel“ werden dem Ausschuss für Jugendarbeit, Senioren, Sport und Kultur der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss beschließt über die Förderfähigkeit eines jeden konkret individuell gestellten Antrages.

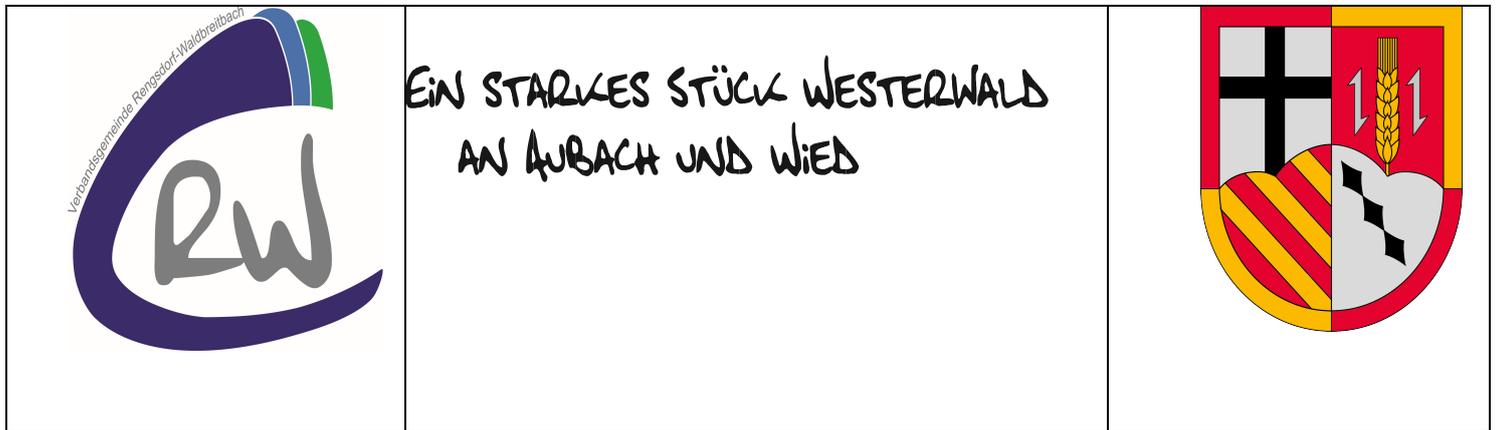
3. GEWÄHRUNG EINES FÖRDERPREISES

Weiterhin kann ein **Förderpreis** als Auszeichnung eines **Vereines** oder einer **Einzelperson**, der bzw. die sich in dem abgelaufenen Jahr um die Jugendarbeit besonders verdient gemacht hat, ausgelobt werden. Dabei wird ein **Geldbetrag** gewährt.

Maßgebende Kriterien sind:

- besondere Leistungen in der Jugendarbeit (Verein)
- besondere Leistungen einer Einzelperson (z.B. an einen Jugendlichen für eine herausragende sportliche, kulturelle, musikalische, ehrenamtliche Leistung).

Die Leistung muss einer **allgemeinen Anerkennung würdig sein**. Vereinsmeisterschaften fallen nicht unter die Bewertungskriterien.



Anträge sind **formlos** unter Darlegung einer **ausführlichen Begründung** schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach zu richten (ggf. unter Beifügung einer Bilddokumentation).

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ein **Rechtsanspruch** auf die Gewährung von Zuwendungen **besteht nicht**. Eine Bezuschussung erfolgt **nur im Rahmen** der zur Verfügung stehenden **Haushaltsmittel**.

Zuschüsse sind **uneingeschränkt und in voller Höhe zurückzuzahlen**, wenn

- sie **nicht zweckentsprechende Verwendung** fanden
- sich herausstellt, dass die **Angaben** im Antrag oder in den Unterlagen **nicht der Wahrheit entsprechen**.